Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 438. **Sonnabend** den 27. August 1892. **86. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 28. August, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das in den letzten Tagen aus **Hamburg** gemeldete **Auftreten der Cholera** hat die zuständigen Behörden hiesiger Stadt veranlaßt, sofort geeignete sanitäre Maßregeln zu ergreifen, um eine Verschleppung der Epidemie nach hier thunlichst zu verhüten. Zur wirksamen Durchführung einiger dieser Maßregeln erscheint es erforderlich auf eine **ganz besonders pünctliche Einhaltung und Befolgung** der über die **polizeiliche Anmeldung der Fremden** hier bestehenden Vorschriften zu achten. Das Polizeiamt bringt deshalb die nachstehenden §§. 12 und 13 des Meldereglements für die Stadt Leipzig vom 4. December 1890 mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen gegen dieselben nach §. 28 des gedachten Regulativs unnachsichtlich bestraft werden. Das Polizeiamt wird durch **Revisionen der Gasthöfe und Herbergen** darüber sich vergewissern, daß den bestehenden Meldevorschriften allenthalben nachgegangen wird, und hält sich überzeugt, daß die Gastwirthe und Quartiergeber im eignen Interesse den revidirenden Beamten jede verlangte Auskunft bereitwilligst ertheilen werden.

Leipzig, am 26. August 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 3145. Bretschneider.

Auszug
aus dem Meldereglatis der Stadt Leipzig.

§. 12.

Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Hause einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber, und zwar falls er **vor 3 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, andernfalls aber am folgenden Morgen spätestens **bis 10 Uhr** beim Meldeamt des Polizeiamts **Abth. II.** oder der Polizeiwache des betreffenden Bezirks schriftlich mittels des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13.

Die Inhaber von Gasthöfen oder mit Herbergsberechtigung versehenen Häusern haben nach einem bestimmten Schema **Fremdenbücher**, welche vom Polizeiamte zu entnehmen sind, zu führen, auch dafür Sorge zu tragen, daß die bei ihnen einkehrenden Fremden in denselben ordentlich eingetragen werden. Der Eintrag in die Fremdenbücher hat von den Wirthen oder deren Stellvertretern, und zwar **vor Abgabe des Meldezettels an das Meldeamt** zu geschehen.

Die Meldezettel der in den Gasthäusern einkehrenden Fremden sind von den letzteren **eigenhändig** auszufüllen und zu diesem Behufe von den Wirthen den Fremden vorzulegen.

Den revidirenden Polizeibeamten ist die Einsicht in die Fremdenbücher jederzeit unweigerlich zu gestatten, und sind insbesondere die in den sogenannten **Herbergen** zu haltenden Fremdenbücher alltäglich ein Mal der betreffenden Polizeibezirkswache zur Einsichtnahme mitzutheilen.

Ausschreibung.

Die Lieferung der

Mobiliargegenstände

zum Ausbau der **23. Bezirksschule** in **Leipzig-Lindenau**, an der Schiller- und Gundorfer Straße gelegen, soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und das Arbeitsverzeichniß für diese Lieferung liegen in unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Stockwerk, Zimmer Nr. 7 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 1,00 ℳ, welche auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

23. Bezirksschule — Mobiliarlieferung

versehen ebendaselbst, portofrei und zwar bis zum **31. August** d. J. Vormittags 10 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bezw. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 22. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. 3697. Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Hierdurch machen wir bekannt, daß wir die Straße Nr. XIX des Bebauungsplanes für Leipzig-Sellerhausen auf deren gesammter Ausdehnung von der Wurzener Straße bis zur Eisenbahnstraße, jedoch mit Ausnahme der Fußwege, in das Eigenthum und die Verwaltung der Stadtgemeinde übernommen haben.

Leipzig, den 22. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ie. 4486. Dr. Georgi. Dr. Nöthlich.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt und -Land.

Sitzung am 30. hjs. Abends ½6 Uhr im Hörsaale des hygienischen Instituts (Liebigstrasse 24).

Tagesordnung: Vortrag des Geh. Medicinalrathes Professors Dr. Hofmann: Ueber die Thätigkeit der Aerzte bei auftretenden Cholerafällen in Leipzig und über die hierbei in öffentlichem Interesse gewährten und durchzuführenden Schutz- und Verhaltungsmaßregeln.

Dr. Stagel. Dr. Heuriet.

Geschäftslocal.

Im Neubau vom Rothen Colleg an der Ritterstraße ist das an der Einfahrt rechts gelegene **kleinere Verkaufslocal** zu vermiethen.

Die näheren Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Rentamte zu erfahren.

Leipzig, am 24. August 1892.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Zur Pamirfrage.

Die Pamirfrage wird von der englischen Regierung mit einer Vorsicht behandelt, aus welcher ersichtlich ist, wie große Wichtigkeit sie dieser Angelegenheit zuerkennt. Während über Uganda und über Marokko Blaubücher zur Vertheilung gelangt sind, beobachtete das abtretende Cabinet über die Pamirfrage Schweigen, die Kenntniß der Vorgänge auf dem Pamir-Plateau beruht noch heute auf Telegrammen des Reuter'schen Bureaus und sonstigen unverbürgten Nachrichten. Nun ist es ja eine bekannte Thatsache, daß Buntbücher stets in vom Dolphini zusammengestellt sind, daß dazu nur solche Schriftstücke verwendet werden, die über den eigentlichen Kern der Sache nichts enthalten, aber sie geben doch wenigstens Aufschluß über den Verlauf der Sache. Wir wissen heute noch nicht, aus welchem Grunde Russen und Afghanen auf dem Pamir-Plateau in Kampf gerathen sind und welche Rolle den dabei erwähnten Chinesen zugefallen ist, die vorliegenden Mittheilungen lassen der Einbildungskraft des Lesers vollen Spielraum, und erst ein späterer Zeitpunct wird Aufklärung bringen, wenn die englische Regierung den Tag gekommen glaubt, um mit der Sprache herauszurücken.

Von den Russen ist man gewohnt, nur solche Darstellungen zu erhalten, die ihren Zwecken dienen, gleichviel ob sie mit der Thatsache übereinstimmen oder nicht, und deshalb legt man ihnen mit Recht einen sehr geringen Werth bei. Wir haben die Auffassung von Anfang an bestritten, daß über die Pamirfrage zwischen der russischen Regierung und dem Emir von Afghanistan ein geheimes Einverständniß herrsche, weil Abdurrahman Chan aus Erfahrung weiß, daß er von Rußland niemals auf Achtung seiner Selbstständigkeit als Herrscher Afghanistans rechnen kann, während England Afghanistan als Vormauer gegen die Eroberungspläne Rußlands betrachtet und dem Emir von Afghanistan die Stellung eines Bundesgenossen zugesteht. Das war der Grund, welcher England veranlaßte, die Vereinigung Afghanistans unter dem Scepter Abdurrahman Chan's zu fördern und zum Abschluß zu bringen. Im Jahre 1885 hat Abdurrahman Chan erfahren, was ihm von den Russen blüht, der Tag von Pulikisti hat ihm einen nicht unbeträchtlichen Theil seines Landes bis nach Bala Murghab gekostet, und eine Erneuerung des Kampfes bedroht ihn mit weiteren Verlusten an Land und Leuten.

Die Russen haben offenbar die schwierige Lage des Emirs von Afghanistan, der den Aufstand der Hazaras niederzuwerfen hatte, benutzt, um einen Vorstoß vom Pamir-Plateau aus nach Süden zu unternehmen, und wenn der Emir die wohlmeinenden Rathschläge der indischen Regierung, seine Kraft nicht im Kampf gegen einen übermüthigen Nachbar und Vasallen zu zersplittern, nicht sogleich mit der wünschenswerthen Bereitwilligkeit befolgt hat, so ist das wohl auf sein heftiges Temperament, sein lebhaftes Herrscherbewußtsein und auf den Aerger über die Unbotmäßigkeit eines Theiles seiner Unterthanen zurückzuführen. Es war ja gewiß nicht der Lage entsprechend, daß Abdurrahman Chan das freundliche Anerbieten des Generals Roberts, in Dschellalabad mit ihm zusammenzutreffen, zurückwies, aber man darf auch nicht vergessen, daß er damals von den aufständischen Hazaras hart bedrängt wurde. Heute scheint diese Gefahr in der Hauptsache überwunden, und der Emir hat volle Klarheit darüber gewonnen, was ihm vom Pamirgebiet aus bevorsteht. Sehr bedenklich wäre es, wenn die Russen mit den Chinesen zum Einverständniß gelangt wären, aber was darüber verlautet, ist so verschwommen und unverbürgt, daß man darauf keinen berechtigten Schluß gründen kann. Bald sollen die Chinesen auf Gebietstheile freiwillig verzichtet haben, bald ist vom Verkauf des Pamir-Plateaus, soweit es China gehört, bis zum Hindukusch die Rede. Sicher scheint vorläufig nur, daß Russen und Chinesen sich noch auf dem Boden der Unterhandlungen befinden, und daß sich beide Theile scheuen, es zum Aeußersten kommen zu lassen.

Gegenwärtig erregt die Meldung von Reuter's Bureau, daß der Emir von Afghanistan auf Grund eines Berichts, den Oberst Janow über den Zusammenstoß der Russen mit den Afghanen erstattet hat, die Hilfe der indischen Regierung gegen die Russen nachgesucht habe, großes Aufsehen. Die „Times" faßt die Sachlage als sehr ernst auf und erklärt, daß England, seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen Afghanistan entsprechend, die Russen aus dem afghanischen Gebiet vertreiben müsse, sobald sie es betreten. Diese Verwickelung ist für Gladstone gewiß sehr unbequem, denn schroffes Auftreten gegen Rußland paßt nicht zu seinem Programm, wie er schon im Jahre 1885 bewiesen hat, als er nach dem schroffen Friedensbruch durch den russischen General Kanarow sofort in Grenzregulirungs-Verhandlungen mit Rußland eintrat. Dadurch ist natürlich Rußland der Kamm geschwollen, und es rückt jetzt in seiner bekannten hinterlistigen Manier von einer anderen Richtung aus vor, um seinen Zweck, die russische Herrschaft auch in Südasien zu begründen, allmälig und ohne großes Aufsehen zu erreichen.

Für das Ministerium Gladstone ist jetzt die Zeit gekommen, zu zeigen, in welchem Verhältniß die inneren Angelegenheiten zu den auswärtigen unter der neuen Regierung stehen, ob Lord Rosebery wirklich Vollmacht hat, sein Ressort auf der Grundlage der bisherigen Politik weiter zu führen. Wir haben dieses Verhältniß für unhaltbar erklärt, weil sich ein Ministerium nicht in zwei getrennte Theile scheiden läßt, sondern genöthigt ist, die innere Politik mit der auswärtigen in Einklang zu halten oder zu bringen. Wir sehen es als ausgeschlossen an, daß der Gladstone des Jahres 1892 eine Politik gegen Rußland befolgt, die seinen Thaten aus dem Jahre 1885 vollständig widerspricht, und daß er die Kraft Englands in einem Augenblick nach außen hin geltend machen könnte, wo er ihrer im Innern zur Verwirklichung des Ausgleichs mit Irland in hohem Maße bedarf. Lord Rosebery hat lange geschwankt, bevor er das ihm angebotene Ministerium des Auswärtigen übernahm, wie es heißt, aus Gesundheits-Rücksichten; wir glauben jedoch, daß er von Anfang an die Unmöglichkeit einsah, eine auswärtige Politik zu verfolgen, die mit den Plänen Gladstone's nicht in Einklang gebracht werden kann.

Es mag sein, daß Gladstone in Bezug auf Egypten nachgegeben hat und den bestehenden Zustand dort erhalten läßt, es mag auch ein Einverständniß erzielt sein über die in Uganda und Marokko zu beobachtende Haltung, aber ein Kampf zwischen Rußland und England wegen Indien müßte nothwendig das Programm Gladstone's über den Haufen werfen, weil er alle irgendwie verwendbaren Kräfte in Anspruch nehmen würde. Stellt sich Gladstone auf seinen alten Standpunct, daß er Krieg nur dann unternimmt, wenn nach Lage der Machtverhältnisse eine Niederlage Englands nicht möglich ist, dann muß er auch in der Pamirfrage muthig zurückweichen und es Afghanistan überlassen, wie es mit den Russen fertig wird, anderenfalls müßte die Regelung der irischen Angelegenheiten auf eine passendere Zeit verschoben werden. Die vorliegenden Nachrichten aus Simla lauten zwar ganz bestimmt, aber nach den Erfahrungen der letzten Wochen sind wir darauf angewiesen, die amtliche Bestätigung der erstatteten Meldungen abzuwarten. Nehmen die Ereignisse auf dem Pamir-Plateau eine ernste Wendung, welche die Sprache der „Times" rechtfertigt, dann ist das Ministerium Gladstone schon heute unhaltbar und es muß eine Regierung an seine Stelle treten, die in ihren Zielen nach Außen wie im Innern übereinstimmt.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 26. August. Die Bewegung aus Anlaß der neuen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist auf die Regierungskreise, wie aus einem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." zu schließen, nicht ohne Einfluß geblieben. Eine der erbittertsten Klagen, diejenige der Handelsgewerbetreibenden kleiner Städte, deren umliegende ländliche Bevölkerung von alterher gewohnt ist, am Sonntag Nachmittag ihre Einkäufe in der Stadt zu besorgen, wird in ihrer Berechtigung von dem officiösen Blatte unverblümt anerkannt. Damit wird zugestanden, daß der ministerielle Ausführungserlaß vom 16. Juni 1892 an einem Cardinalpuncte einen schweren Fehler begangen hat. Das Gesetz würde gestattet haben, daß die Polizeibehörden derartiger Städte die für die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe zulässigen fünf Stunden so gelegt hätten, daß die Befriedigung des in Rede stehenden Bedürfnisses der ländlichen Bevölkerung nach wie vor möglich geblieben wäre. Der Ministerialerlaß jedoch nahm den Polizeibehörden diese Befugniß, indem er ausdrücklich anordnete, daß die Feststellung der fünf Stunden durch die Regierungspräsidenten für den Umfang der Regierungsbezirke erfolgen sollte. Obendrein aber wurden die Regierungspräsidenten verpflichtet, ein Hinausschieben des Endpunctes der Sonntagsarbeit über 2 Uhr nur in Ausnahmefällen und nicht über 2½ Uhr hinaus zuzulassen. Es wäre nun nach dem Gesetze solchen Städten noch die Möglichkeit geblieben, die Stunden der Sonntagsarbeit durch Ortsstatut festzustellen; aber der Ministerialerlaß wies die Regierungspräsidenten an, darauf hinzuwirken, daß Statuten, welche die Arbeitsstunden vorwiegend auf den Nachmittag, insbesondere den späteren Nachmittag legten, die Bestätigung des Bezirksausschusses versagt werde. Nach der Absicht des Ministerialerlasses sollte also ein Betrieb des Handelsgewerbes am Sonntag Nachmittag unter allen Umständen und überall verhindert werden. Diese überaus harte Maßnahme mußte um so mehr in Erstaunen setzen, als die Interessen der Städte mit großer Landkundschaft während der parlamentarischen Berathung der Gewerbeordnungsnovelle sehr eingehend erörtert und der Berücksichtigung der verbündeten Regierungen empfohlen waren. Nunmehr schreibt die „Nordd. Allg. Ztg." in Bezug auf die Klagen der fraglichen Städte: „Hier eine größere Freiheit der verschiedenen nachgeordneten Behörden Platz greifen zu lassen und nicht daran festzuhalten, daß in einem Regierungsbezirke durchweg nach einem bestimmten Schema verfahren werde, liegt im allgemeinen Interesse. Denn die größere Sonntagsruhe, wie sie vom Gesetzgeber herbeizuführen bezweckt ist, wird um so leichter zur Anerkennung aller Volkskreise gelangen, je weniger rigoros man bei der Durchführung der Bestimmungen im Einzelnen verfährt." So erfreulich dieser vollständige Umschwung in der Auffassung der Regierungskreise ist, so bleibt es doch bedauerlich, daß es der maßgebenden Stelle nicht schon vor zwei Monaten gefallen hat, die in Frage stehenden Interessen, obgleich dieselben schon damals offen zu Tage lagen, unter demselben Gesichtspuncte zu würdigen, wie es jetzt in dem officiösen Blatte geschieht. Hoffen wir wenigstens, daß man sich bei dem demnächst bevorstehenden Erlaß der Anordnung über die Sonntagsruhe im übrigen Gewerbe die mit der Regelung des Handelsgewerbes gemachten Erfahrungen zur Warnung dienen läßt.

Berlin, 25. August. Die „Nationallib. Corresp." schreibt: Das endgiltige Ergebniß der Reichstagswahl in Sagan-Sprottau ist folgendes: Es wurden abgegeben für den conservativen Candidaten v. Glitzing 6779, für den freisinnigen Dr. Müller 5577, für den socialdemokratischen Zubeil 1501 und gegen hundert zersplitterte Stimmen. Es findet also eine Stichwahl zwischen den beiden erstgenannten Candidaten statt, bei der Herr Müller wohl auf den Schultern der Socialdemokraten in den Reichstag getragen werden wird. Auch unsere Parteigenossen möchten wir auffordern, unter den obwaltenden Umständen für den freisinnigen Candidaten einzutreten. Die Wahl zeugt von einem starken Niedergang der freisinnigen Partei, selbst wenn ihr Candidat schließlich gewählt wird. Sie verlor gegen den ersten Wahlgang 1890 über 2000 Stimmen, während der conservative Candidat über 1000 Stimmen gewann; auch die Socialdemokraten sind um eine Kleinigkeit zurückgegangen. — Die „Köln. Ztg." sieht den Grund für den Rückgang der freisinnigen Stimmenzahl einerseits in der antisemitischen Bewegung, anderseits in der Einseitigkeit, mit welcher der Deutschfreisinn die Börse als das Allerheiligste verehrt, dagegen nur zu oft die ehrliche productive Arbeit in Landwirthschaft und Industrie befehdet.

— Der Kaiser soll, wie die „F. Ztg." hört, bei Besichtigung der Möbelausstellung geäußert haben, er beabsichtige, die Ausstellung in Chicago zu besuchen.

— Als einer der Gründe, welche zur Ablehnung des Weltausstellungsplanes geführt haben, wird der „Köln. Volksztg." Folgendes bezeichnet:

Es sei darauf hingewiesen worden, daß dem Kaiser Napoleon III. zu der Pariser Ausstellung von 1889 angeblich 40 Mill. Francs an Repräsentationskosten bewilligt seien. Für eine Berliner Ausstellung würden in Anbetracht der Zeitverhältnisse, der großen Zahl deutscher Bundesfürsten ꝛc. noch mehr Mittel gemacht werden müssen. Man habe aber Bedenken getragen, neben den sonstigen großen Kosten der Ausstellung eine so hohe Summe vom Reichstag oder Landtag zu fordern, um so mehr, als in nächster Zukunft doch eine bedeutende Steigerung der Ausgaben, besonders für Militairzwecke, erforderlich sei.

Das ultramontane Blatt meint, daß sich gegen eine solche Begründung nichts einwenden ließ. Wir sind mit der „V.-Z." anderer Meinung. Gerade zu einer Zeit, da die wirthschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands sich in ihrer ganzen Größe aller Welt gegenüber erweisen würde, läge keinerlei Nöthigung zu kostspieligen prunkvollen Veranstaltungen des Hofes vor, welche ohnehin nicht das Mindeste für die Macht und Größe des Reiches beweisen. Oder war etwa das Ansehen Deutschlands ein geringeres zu jener Zeit, als der sparsame, jede überflüssige Auslage sorgsam vermeidende Großvater des jetzt regierenden Kaisers auf dem Throne saß? An dieser Ueberlieferung sollte allezeit festgehalten werden! französische Cäsarenübung und Nachahmungen des „Königs Sonne" passen nicht für ein in ernsten Kämpfen und strenger Arbeit aufgebautes und nur durch strenge Arbeit, ernste Denkweise und nüchterne Lebensführung zu erhaltendes Reich.

— Auch die „Köln. Ztg." bringt über die Militairvorlage „aus zuverlässigster Quelle" stammende Angaben, welche sich mit denen der „Nat.-Ztg.", die bekanntlich von der „Nordd. Allg. Ztg." übernommen worden, decken.

— An Stelle des bekanntlich aus Sparsamkeitsrücksichten abberufenen griechischen Gesandten Rhangabe wird fortan der erste Secretair bei der griechischen Gesandtschaft in Paris, Antonopulos, das Königreich in Berlin vertreten. Herr Antonopulos war unter dem älteren Herrn Rhangabe und dessen Nachfolger Blachos der hiesigen griechischen Gesandtschaft beigegeben, kennt also die deutschen und die Berliner Verhältnisse. Ueber die Zeit seiner Ankunft verlautet noch nichts Bestimmtes.

— Der Lieutenant Wilhelm Langheld, welcher im Frühjahr 1890 der Expedition Emin Paschas zugetheilt war, hat Anfang August die Rückreise nach Europa angetreten und dürfte in wenigen Tagen auf deutschem Boden anlangen. Er hat im Jahre 1890 Kämpfe gegen die Wangoni und Wasongo in Unamwesi mitgemacht und zog theils mit Emin Pascha, theils mit Stuhlmann zum Victoria-Nianza. Dort wurde er der erste Leiter der Stationen Bukoba und Karagwe, denen später Muanza an der südlichen Ausbuchtung des Sees hinzutrat. Langheld hat diese Stationen ein volles Jahr beleitigt; er bildete während dieser Zeit die einzige Vermittelungsstelle, um von Emin möglicherweise etwas zu erfahren.

— Bei den jetzigen Truppenmanövern hat die Militairverwaltung an verschiedenen Orten zur Versorgung der Truppen mit Lebensmitteln Manövermagazine eingerichtet, für die große Mengen Fleisch, Gemüse, Heu und Stroh angekauft werden, wobei in erster Linie die Angebote von Landwirthen und erst, wenn diese nicht passen, Händler in Betracht kommen sollen. Futterbedarf soll nur von Händlern gekauft werden. So weit wie möglich soll für die Mannschaften Magazinverpflegung eintreten, so daß sie von den Quartiergebern nur Wohnung und eine Feuerstätte zu erhalten hätten. Die Verpflegungsverhältnisse ordnen sich nach den bekannten, längst bestehenden Vorschriften.

— Die freien Lehrervereine sind von den Regierungsbehörden aufgefordert worden, ihre Statuten und Mitgliederverzeichnisse einzureichen und jede Veränderung nach beiden Richtungen hin bei den Ortspolizeibehörden sofort anzumelden.

* **Hamburg**, 26. August. Den „Hamburger Nachr." wird zu dem Thema „Das Centrum und die innere Lage" aus „parlamentarischen Kreisen" geschrieben:

„Die Auseinandersetzung, welche soeben zwischen ultramontanen und freisinnigen Blättern darüber gepflogen wird, daß das Centrum in zwei schlesischen Wahlkreisen, in welchen es 1890 bei den Stichwahlen die Freisinnigen unterstützte, jetzt seine Wähler von vornherein auf die conservativen Candidaten einschwört, gewährt einen lehrreichen Einblick in die gegenwärtige innere Lage. Man erklärt von ultramontaner Seite mit wünschenswerthester Deutlichkeit, daß man die conservative Partei unterstütze, welche in der Schulgesetzfrage Schulter an Schulter mit dem Centrum gekämpft habe, und daß man einen Staatsmann nicht im Stiche lassen wolle, der als seine Absicht verkündet habe, „unsere katholischen Mitbürger zufrieden zu stellen". Zugleich werden die Mittelparteien als die schlimmste Gefahr für das Staatswesen dargestellt; es wird als die Hauptaufgabe bezeichnet, die Wiederkehr irgend welchen Einflusses derselben unter allen Umständen zu verhüten. Die Centrumspresse ist im Laufe dieses Sommers nicht müde geworden, angebliche Demonstrationen gegen den Kaiser zu denunciren und ihre Partei als den schützenden Schild des Thrones zu preisen. Es dürfte aber schwer sein, eine augenfälligere Demonstration gegen den Monarchen zu finden, als die in Rede stehende Taktik des Centrums. Alle Welt weiß, daß das Schulgesetz von der Krone fallen gelassen wurde, weil die Zustimmung der Mittelparteien zu demselben nicht zu erlangen war, und daß Graf Caprivi wegen seiner Nichtübereinstimmung mit dieser Auffassung der Krone vom preußischen Ministerpräsidium zurückgetreten ist. Wenn das Centrum nunmehr dem Grafen Caprivi und den Conservativen für ihre Haltung in der Schulgesetzfrage und für ihre rücksichtslose Bekämpfung der Mittelparteien seinen Dank durch die That abstatten will, so ist das sein gutes Recht, aber ein schärferer Gegensatz zu der Stellungnahme der Krone ist nicht denkbar. Dies jedoch nur nebenbei! Denn das muß man dem Centrum lassen: es ist nicht eine Partei, die auf leere Demonstrationen ausgeht. Wenn es nach Möglichkeit eine Situation wiederherzustellen sucht, wie sie vor der Katastrophe des Schulgesetzes bestand, so thut es das in der Hoffnung, praktische Erfolge daraus zu ziehen. Worauf aber gründet sich diese Hoffnung? Graf Caprivi, zu welchem die Ultramontanen ein geradezu unbegrenztes Vertrauen haben, ist in seiner Stellung als Reichskanzler nur wenig in der Lage, ihnen Gefälligkeiten zu erweisen. Die Hauptforderung, welche das Centrum für seine Zwecke im Reiche